

51. Verein „Ottakringer Jugendschutz“, XVI., Rückertgasse 7, 200 K.
52. Verein „Settlement“ XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 51, 300 K.
53. Jugendfürsorgeverein, Ottakringer Lehrer-Hilfs-Komitee, XVI., Lorenz Mandl-Gasse 58, 500 K.
54. Knabenbeschäftigungsanstalt und Kinderbewahranstalt in Ottakring an der Pfarre „Zur Erhöhung des heil. Kreuzes“, XVI., Seitenberggasse 2, 300 K.
55. Asyl für blinde Kinder des Vereines von Kinder- und Jugendfreunden in Wien, XVII., Hernalsier Hauptstraße 93, 200 K.
56. Kleinkinderbewahranstalt in Döbling, XIX., Osterleitengasse 14, 1200 K und 500 K als außerordentliche Subvention zur Renovierung des Anstaltsgebäudes.
57. Floridsdorfer Humanitätsverein zur Unterstützung armer Schulkinder, XXI., Am Spitz 11, 100 K.
58. St. Josefsheim, Heimat für heimatlose Kinder, Wien, XXI., Leopoldauerstraße 123, 100 K.
59. Suppenanstalt St. Georgen an der Gusen, 150 K.
60. Suppenanstalt Mauthausen, 60 K.
61. Schulleitung Ried bei Mauthausen, 100 K.
62. Suppenanstalt der Volksschule in Schwertberg, Bezirk Berg, Oberösterreich, 100 K.
63. Suppenanstalt Tragwein, Bezirk Freistadt, Oberösterreich, 100 K. (Angenommen; an den Gemeinderat.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner referiert über die von der Regierung vorgenommene Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide.

Es wird beschlossen, folgende Resolution an die Regierung zu richten:

Der Wiener Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1914 in Übereinstimmung mit den Vertretern der in der Obmännerkonferenz vereinigten Parteien des Wiener Gemeinderates dem tiefen Bedauern Ausdruck gegeben, daß die Regierung den wiederholt erhobenen klaren und präzisen Forderungen der Gemeinde Wien in Angelegenheit der Höchstpreise für Getreide und Mehl nicht entsprochen, vielmehr Verordnungen erlassen hat, welche den breiten Schichten der konsumierenden Bevölkerung eher Schaden als Nutzen zu bringen geeignet sind.

Die Gemeinde Wien hat rechtzeitig die Forderung nach einheitlichen Höchstpreisen für die gesamte Monarchie erhoben. Sie hat ferner verlangt, daß die Bedürfnisse der Militärverwaltung und der Zivilbevölkerung durch eine gemeinsame Einkaufs-Kommission befriedigt werden. Gegenüber dieser Forderung hat die Regierung in der Verordnung vom 28. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 325, die Normen über die Bestimmung der Höchstpreise für Getreide und Mehl in den einzelnen Kronländern erlassen und in einer anderen Verordnung vom 14. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 326, die gleichzeitig mit der erstgenannten in der „Wiener Zeitung“ vom 29. November 1914 erschienen ist, die Requisitionspreise für die Brotfrüchte neuerlich festgelegt. Diese Preise sind aber derart bemessen, daß sie hinter den Höchstpreisen aller Voraussicht nach weit zurückbleiben. Diese Differenz wird die von der Gemeinde Wien angestrebte Wirkung der Höchstpreise, daß nämlich durch sie die in spekulativer Tendenz zurückgehaltenen Vorräte auf den Markt gebracht werden sollen, völlig zunichte machen, eine Unsicherheit des Verkehrs und neuerliche Schwierigkeiten in der